

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen und intransparente Klauseln bei Lebens- und Rentenversicherungen

Widerruf des Vertrags ?

A. Widerruf bei fehlerhaften Belehrungen

1. Policenmodell

Der Vertrag kommt erst zustande, sobald der Versicherungsnehmer die Police und zugleich die Versicherungsbedingungen und auch die Verbraucherinformationen erhalten hat und er nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt widerspricht

Rückabwicklung des Vertrags denkbar, sofern nicht bereits erfüllt. Versicherungsnehmer erhält Beiträge zurück nebst Zinsen abzgl. Abschlag für den in der bisherigen Laufzeit gewährten Versicherungsschutz und Abzug der vom Versicherer abgeführten Kapitalertragssteuer.

Check Vertrag abgeschlossen in der Zeit von 08/1994 bis 12/2007	- Widerrufsbelehrung fehlerhaft ? <i>oder</i> - Versicherungsbedingungen oder/und Verbraucherinformationen nicht erhalten ?	Vertrag kann zeitlich unbegrenzt widerrufen werden (Verjährung 3 Jahre ab Widerruf)
---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Urteile Bundesgerichtshof:

Aktenzeichen : IV ZR 76/11; IV ZR 105/13; IV ZR 384/14; IV ZR 329/14; IV ZR 448/14; IV ZR 103/15

2. Antragsmodell

Der Versicherungsnehmer erhält Versicherungsbedingungen und auch die Verbraucherinformationen zugleich mit dem Antrag.

	- Rücktrittsbelehrung fehlerhaft ?	Vertrag kann rückabgewickelt werden (s.o. wie bei Widerruf)
--	------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Urteile Bundesgerichtshof:

Aktenzeichen : IV ZR 260/11

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen und intransparente Klauseln bei Lebens- und Rentenversicherungen

Widerruf des Vertrags ?

B. Kündigung bei intransparenten Klauseln

Oftmals kann der durchschnittliche Versicherungsnehmer Klauseln zur Berechnung von Rückkaufswerten oder Stornoabzug nicht verstehen oder es sind die Berechnungen selbst zu beanstanden. In jedem Einzelfall ist eine genaue Überprüfung der Verträge erforderlich.

<p>Check Vertrag abgeschlossen in der Zeit von 05/2001 bis 12/2007</p>	<p>- Berechnung zum Rückkaufswert oder Stornoabzug fehlerhaft ?</p>	<p>BGH Az.: IV ZR 198/10; IV ZR 200/10 IV ZR 201/10; IV ZR 202/10; IV 17/13</p>	<p>Auskunftsrecht des VN BGH Az. : IV ZR 39/10</p>
	<p>- Abschlusskosten fehlerhaft einbezogen ?</p>	<p>BGH Az.: IV 39/10</p>	
<p>Vertrag abgeschlossen seit 2008</p>		<p>BGH- Rechtsprechung beachtlich</p>	<p>Es gilt mit § 169 VVG das neue Versicherungsrecht</p>